

Öffentliche Bekanntmachung

Die WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, Am Torfstich 11, 31234 Edemissen hat mit Schreiben vom 24.01.2024 einen Änderungsantrag gem. § 16 b BImSchG zu der erteilten Genehmigung vom 30.03.2023 über die Errichtung und den Betrieb von 7 Windenergieanlagen gestellt.

Standort der Anlagen ist in der Gemarkung Üfingen, Flur 4, Flurstücke 105/2; 230; 105/3; in der Gemarkung Sauingen, Flur 3, Flurstücke 76; 75/3; 75/4; 201; 88/1 und 87; in der Gemarkung Sauingen, Flur 3, Flurstücke 88/1 und 87 und Flur 4, Flurstücke 202; 94/1; 95; in der Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstücke 96/4; 240; 96/3, 97, 210 und Flur 3, Flurstücke 85, 83/4, 83/5, in der Gemarkung Sauingen, Flur 3, Flurstücke 83/4; 85; 83/5; 209; 80/29; 78/4; in der Gemarkung Sauingen; Flur 4. Flurstücke 145/1; 145/3; 145/4; 214/1; 98 und Flur 3, Flurstücke 220/15; 146/3; und in der Gemarkung Sauingen, Flur 4, Flurstücke 102; 206/3; 103; 203; 95; 96/1; 96/3; 211.

Die Genehmigung des Änderungsantrages wurde mit Bescheid vom 11.07.2024 erteilt und enthält Nebenbestimmungen, um die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 BImSchG sicherzustellen.

Die Entscheidung lautet:

Bezugnehmend auf die mit Bescheid vom 30.03.2024 erteilte Genehmigung erteile ich Ihnen hiermit die mit Schreiben vom 24.01.2024 beantragte Änderungsgenehmigung, zwei der geplanten Rückbauanlagen zunächst zu erhalten und zu einem späteren Zeitpunkt zurückzubauen. Diese Anlagen bleiben temporär in Betrieb und entfallen nicht ersatzlos.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides lautet:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Salzgitter, Fachdienst Stadtplanung, Umwelt und Bauordnung und Denkmalschutz, Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, erhoben werden.

Der vollständige Genehmigungsbescheid mit den dazu gehörenden Antragsunterlagen (Zeichnungen, Erläuterungen, usw.) können in der Zeit vom

19.08.2024 bis zum 02.09.2024

im Internetauftritt der Stadt Salzgitter unter:

<https://www.salzgitter.de/auslegungen>,

sowie bei der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6 – 8 in 38226 Salzgitter zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montags bis Mittwoch	von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitags und an Tagen vor Feiertagen	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i. V. m. § 21 a der 9. BImSchV, in der jeweils geltenden Fassung, werden der obenstehende verfügende Teil des Genehmigungsbescheides (Tenor) und die Rechtsbehelfsbelehrung als Anlage öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Genehmigungsbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben als zugestellt gilt.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
im Auftrag

Salzgitter, den 13.08.2024

gez. Michael Buntfusz